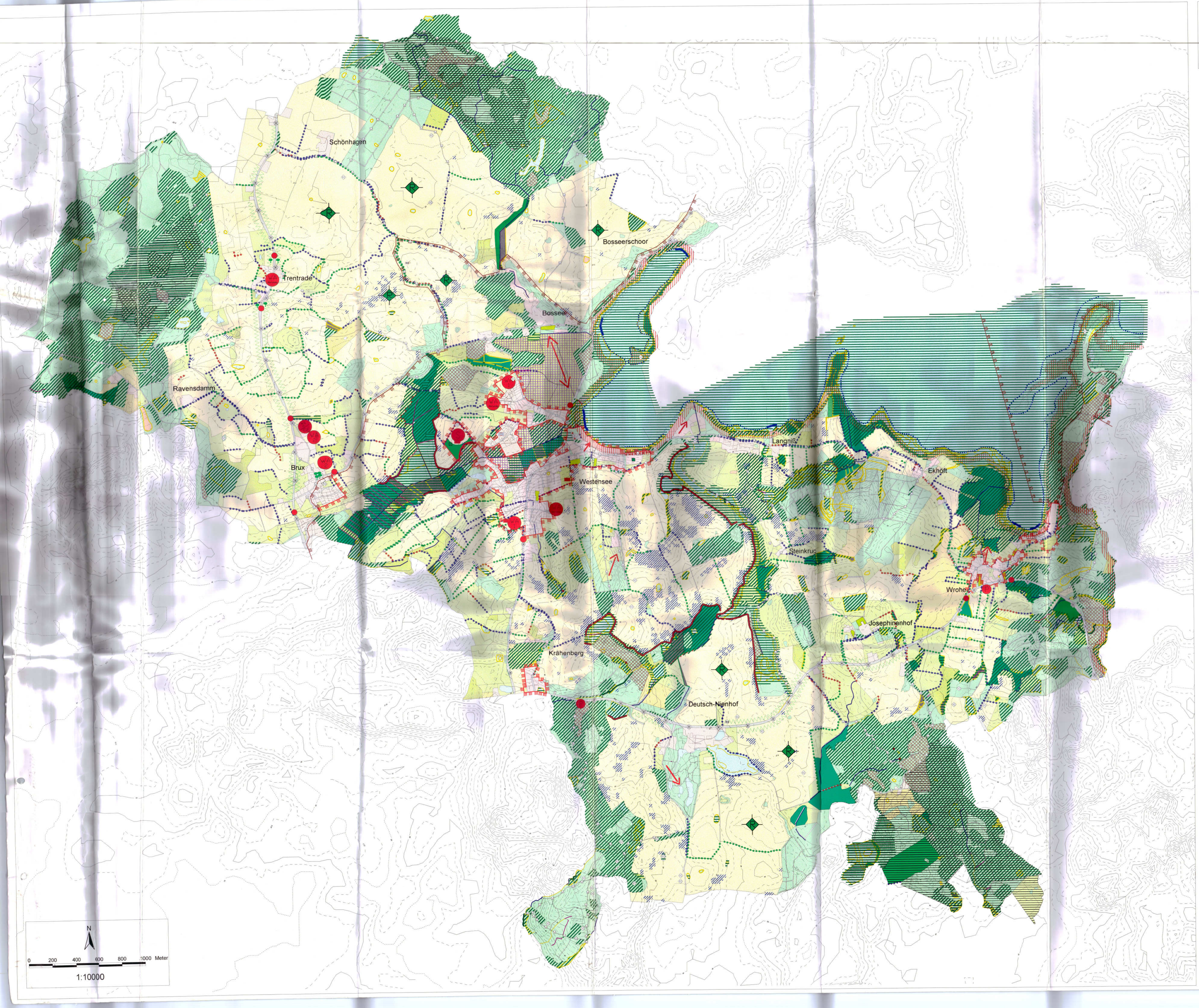

Planungsempfehlungen

Schutzgebiete und Schutzobjekte

- vorhandenes Naturdenkmal (Aufhebung empfohlen) (Kap. 2.5.8 / 4.3.1)
- Vorschlag Neuausweisung Naturdenkmal (Kap. 4.3.1)
- vorhandenes Landschaftsschutzgebiet (Kap. 2.5.8 / 4.3.1)
- Landschaftsschutzgebiet (neue Abgrenzungen) (Kap. 2.5.8 / 4.3.1)
- Gewässer- und Erholungsschutzstreifen nach § 11 LNatSchG (Kap. 4.3.1)
- Gesperrte Waldflächen nach § 30 Landeswaldgesetz (Kap. 2.5.7)
- Archäologische Denkmale (Kap. 2.5.9/ 4.11)

vorrangige Flächen für den Naturschutz

- vorhandenes Naturschutzgebiet (Kap. 2.5.8 /4.3.1)
- geschützte Biotope nach § 15a LNatSchG (Kap. 2.3.3 /2.5.8/ 4.3.1)
- geschützte Biotope nach § 15b LNatSchG (Kap. 2.3.3 / 2.5.8/4.3.1)

Vorschläge für die Sicherung von Flächen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (Eignungsflächen für den Biotopverbund, soweit nicht bereits nach §15 (1) LNatSchG geschützt) (Kap. 4.3.3)

- 1. Priorität: Flächen mit überregionaler und regionaler Bedeutung. Pflege- und Entwicklungsplan empfohlen. Nutzungs- und Standortveränderungen nur in Abstimmung mit Pflege- und Entwicklungsplan vornehmen
- 2. Priorität: Flächen mit lokaler Bedeutung. Nutzungsintensivierungen möglichst vermeiden

Vorschläge für Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes und Initiativen auf freiwilliger Basis (Kap. 4.3.3)

Empfehlungen für die Landwirtschaft

- Verminderung von Einträgen durch Anlage von Pufferstreifen, Knicks oder Feldgehölzen (Kap. 4.3.3.5)
- Neubegründung von Laubwäldern mit standortheimischen Arten (Kap. 4.3.3.8)
- Gliederung großflächiger Ackerschläge durch Neuanlage und Entwicklung von Rainen, Altgrasinseln, Randstreifen und Eingrünen von Flurwegen (Kap. 4.3.3.6)
- Boden- und grundwasserschonende Bewirtschaftung von Ackerland
- Umwandlung von Acker in Grünland
- Boden- und grundwasserschonende Bewirtschaftung von Grünland (Kap. 4.3.3.4)
- Förderung bzw. Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung (Kap. 4.3.3.4)
- Entwicklung durch Nutzungsaufgabe empfohlen (Kap. 4.3.3.5)
- Ordnungsgemäße Knickpflege fortführen (Kap. 4.3.3.6)
- Knickentwicklung empfehlenswert (Kap. 4.3.3.6)
- Knicksanierung notwendig (Kap. 4.3.3.6)
- Erhaltung / Pflege von Obstwiesen (Kap. 4.3.6)

Empfehlungen für die Forstwirtschaft

- Umbau von Nadelwald in Laubwälder mit standortheimischen Arten (Kap. 4.3.3.8)

Empfehlungen für die Gewässerunterhaltung (Kap. 4.3.3.2)

- Entrohrung von für den Biotopverbund bedeutsamen, verrohrten Bachabschnitten (Kap. 4.3.3.2)
- Entwicklung von Bachabschnitten durch Renaturierung / Anlage von Uferrandstreifen (Kap. 4.3.3.2)
- Öffnung von Quellfassungen (Kap. 4.3.3.2)
- Erhaltung strukturreicher Gräben (Kap. 4.3.3.2)

Orts- und Landschaftsbild (Kap. 4.3.6)

- Abpflanzungen von Gebäuden / Straßenbegleitende Alleepflanzungen (Kap. 4.3.6)
- Anpflanzungen von Bäumen, die sich zu ortsbildprägenden Leitbäumen entwickeln können (Kap. 4.3.6)
- Herstellung / Erhalt von Blickachsen (Kap. 4.3.6)

Erholung/Sport (Kap. 4.4)

- vorhandener Wanderweg (Kap. 4.4.1)
- geplanter Wanderweg (Kap. 4.4.1)
- Wanderweg auflösen (Kap. 4.4.1)
- vorhandener Radweg (Kap. 4.4.2)
- geplanter Radweg (Kap. 4.4.2)
- geplanter Reitweg (Kap. 4.4.3)
- Zone ohne Steg- oder Badenutzung (Kap. 4.4.4) Widerspruch s.u.
- Zone ohne Einschränkung der Steg- oder Badenutzung (Kap. 4.4.4) Widerspruch s.u.
- Zone mit begrenzter Einschränkung der Steg- oder Badenutzung (Kap. 4.4.4) Widerspruch s.u.
- Aufwertung eines vorhandenen Spielplatzes (Kap. 4.4.5)
- Treffpunkte für Jugendliche (Kap. 4.4.5)
- Neuanlage eines Spielplatzes (Kap. 4.4.5
- Neuanlage eines Sportplatzes (Kap. 4.4.6)

Siedlungsentwicklung und Verkehr

(Kap. 4.5 / 4.6) (Darstellung des bestehenden F-Planes siehe Plan 1.1)

- geplantes Wohngebiet 1. Priorität (Kap. 4.5)
- geplantes Wohngebiet 2. Priorität (Kap. 4.5)
- geplantes Wohngebiet 2. Priorität / Gewerbeansiedlung (Kap. 4.5)
- Abrundung der vorhandenen Bebauung (Kap. 4.5)
- Verkehrsberuhigung (Kap. 4.5)
- Einrichtung von Parkbuchten (Kap. 4.6)

Biotoptypen

(vereinfacht; detaillierte Darstellung siehe Plan 1.2)

- Gewässer
- Acker
- Grünland
- Wälder
- Siedlungsflächen
- Straßenverkehrsflächen
- sonstige Flächen

Widerspruch der unteren Naturschutzbehörde Kreis Rendsburg-Eckernförde

Hinsichtlich der Steggleinung konnte mit der Behörde kein Benehmen hergestellt werden. Zitat aus dem Widerspruch vom 07.09.2000:
"Der Darstellung im Landschaftsplan von Zonen ohne Einschränkung der Steg- oder Badenutzung widerspreche ich, insofern Uferbereiche betroffen sind, die gem. dem oben genannten Stegkonzept als Zone 1 oder 2 einzuordnen sind.
Ich weise daraufhin, dass der Landschaftsplan in den Punkten, in denen ich Widerspruch eingelegt habe, keine bindende Wirkung für mich besitzt."

Hinweis:
Eine Einteilung der Ufer in Zonen gemäß der Vorgaben des MUNF (1996) befindet sich im Textteil des Landschaftsplanes im Maßstab 1 :25000 (Karte 5/ Kap.4.4.4)

Landschaftsplan Westensee

Planungsempfehlungen M 1:10.000 Plan Nr. 3.3

Festgestellter Plan (festgestellt seit 06.Juli 2000)

WESTENSEE

ULRICH SILLER, DIPL.- ING.
FREIER GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA
KL. KUHBERG 22- 26; 24103 KIEL; TEL. 0431/9 82 59-0 FAX 9 82 59-50
BEARBEITUNG : DIPL.-ING. IRRE SCHNEIDER, DIPL.- ING. NORNO SCHICHT

WISSENSCHAFTLICHE LEITUNG DES NATURSCHUTZFACHLICHEN TEILS
PROF. DR. HARTMUT ROWECK
ÖKOLOGIEZENTRUM DER CAU, KIEL - FACHBETEILUNG LANDSCHAFTSÖKOLOGIE
GIS: DIPL.-GEOGR. DIRK LORENZEN, DR. HELMUT THIEN
BEARBEITER: ANJA BOSSE, INGO HARTIG, JOCHEN MENKE, HELKE REINKEN, HELLA SANDBERG, CAROLIN SEETZ, MAIKEN WEBER, BENEDIKT SCHOLTISSEK

PROJEKTNR.: 07.33.95 460

BESTANDSAUFNAHME: 1995 DATUM: 07.02.2000

Kiel, den 16.03.2000 (Landschaftsplaner) Westensee, den (Die Bürgervertreter)